

# „Stadt – Land“: Interkommunaler Vergleich der Finanzlage in städtischen und ländlichen Räumen

Grazia Bonvissuto

## 1. Einleitung und Problemstellung

Diese Arbeit widmet sich dem Thema „Stadt – Land“, mit dem Versuch einer Abgrenzung und dem Aufzeigen der wirtschaftlichen Unterschiede der beiden Raumtypen. Es folgt eine Auseinandersetzung mit der Veränderung der Definition des ländlichen Raumes und die Aufstellung einer für die anschließende Untersuchung der Finanzhaushalte akzeptablen Definition.

### 1.1. Problemstellung

Der Titel dieser Arbeit lautet in seiner Gesamtheit „Stadt-Land – Interkommunaler Vergleich der Finanzlage in städtischen und ländlichen Räumen“ und weist auf zwei Themenschwerpunkte hin. Zum einen wird im ersten Teil eine genaue Definition von Stadt und Land benötigt, um eine Abgrenzung und in einem weiteren Schritt einen Vergleich der verschiedenen Raumtypologien zu ermöglichen. Zum anderen wird nach einer Zuteilung der unterschiedlichen Raumstrukturen in eigens definierte Kategorien deren Finanzlage genauer betrachtet. Dabei werden schließlich ausgewählte Einnahmen und Ausgaben zwischen den Gemeinden verschiedener Raumtypen verglichen, um die raumstrukturelle Einordnung mit finanziellen Unterschieden unterstreichen zu können. Natürlich besteht aber auch die Option, dass durch den Vergleich der Gemeindehaushalte die gesamte Raumtypologieeinteilung wieder verworfen werden muss.

Zur Bearbeitung des Themas wird der Staat Österreich als Forschungsgegenstand herangezogen.

### 1.2. Bestehende Herausforderungen und erdenkliche Schwierigkeiten

Die wohl größte Herausforderung ist die Festlegung einer eindeutigen Definition des ländlichen Raumes, denn eine solche ist im deutschsprachigen Raum nicht vorhanden. Die Komplexität liegt dabei im Facettenreichtum des ländlichen Raumes und dessen zunehmenden Veränderung mit dem Resultat der Entstehung von sogenannten „Zwischenstädten“, welche eine tatsächliche Abgrenzung zwischen den beiden Kategorien Stadt und Land verhindert. Es wird daher notwendig sein, zu den beiden Kategorien ländlich und städtisch noch weitere Komponenten hinzuzufügen, um im weiteren Verlauf mit Hilfe einer scharfen Abgrenzung ein aussagekräftiges Ergebnis zu erhalten.

Eine weitere Schwierigkeit, die im Laufe der Bearbeitung auftreten könnte, ist der Umgang mit administrativen Grenzen. Eine große Rolle spielt hierbei die flächenmäßige Ausdehnung der Gemeindefläche. Eine Gemeinde mit einer großen Fläche ist meist von größerer Vielfalt geprägt als eine kleine Gemeinde. Somit kann eine Vereinheitlichung erschwert bzw. u.U. gar verunmöglicht werden. Die Auflösung jener administrativen Grenzen und die Bildung artgleicher räumlicher Einheiten kann hierfür eine angemessene Alternative bieten.

## 2. Ländlicher Raum – Was ist das?

Die Definition des ländlichen Raumes stellt auf den ersten Blick keine allzu große Schwierigkeit dar. Für viele ist es eindeutig, dass es sich hierbei um den Gegenspieler vom städtischen Raum handelt und alles, was nicht Stadt ist, Land sein muss.

Vor etwa 100 Jahren hätte eine solche Schilderung des ländlichen Raumes noch zugetroffen, doch seit fast vier Jahrzehnten ist ein Ineinanderfließen der räumlichen Strukturen von Stadt und Land zu verzeichnen. Es hat sich ein sogenanntes Stadt-Land-Kontinuum entwickelt, in welchem sich zwischen Stadt und Land neue Raumstrukturen gebildet haben, die sowohl städtische, als auch ländliche Eigenschaften besitzen (Weber, 2010, S. 2.).

Mit einer solch einfachen Beschreibung des ländlichen Raumes wird jedoch ein wichtiger Aspekt, und zwar jener der Komplexität des ländlichen Raumes, völlig ausgeklammert. Man muss sich dessen bewusst sein, dass es nicht mehr DEN ländlichen Raum gibt, sondern, dass sehr wohl Unterschiede hinsichtlich der Agrarstruktur, aber auch der Wirtschaftsstruktur und –dynamik sowie der landschaftlichen Gegebenheiten bestehen (Krajasits, 2008, S. 1)

An die Stelle einer eindeutigen Definition des ländlichen Raumes muss daher eine weitere Untergliederung der räumlichen Strukturen treten, welche im besten Fall einerseits aufgrund von wirtschaftlichen und andererseits aufgrund von raumstrukturellen Kriterien gebildet wird.

In den folgenden Kapiteln wird deshalb eine genaue Untersuchung bereits bestehender Methoden zur Abgrenzung der ländlichen Raumstrukturen zu den städtischen durchgeführt und anschließend eine eigene Methodik für eine solche Differenzierung aufgestellt.

## 2.1. Bereits bestehende Methoden zur Unterscheidung zwischen Stadt und Land

### 2.1.1. Typisierung des ländlichen Raumes durch die OECD

Die OECD [Organisation for Economic Co-operation and Development] ist die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Insgesamt befasst sich die OECD mit sechs Arbeitsbereichen. In vorliegendem Zusammenhang ist jedoch nur der Themenbereich Wirtschaft von Bedeutung. Im Rahmen dieses Arbeitsbereiches beschäftigt sich die OECD neben dem Handel, der Landwirtschaft, dem Wettbewerb, und vielem mehr auch mit der räumlichen Entwicklung seiner Mitgliedsländer, wodurch es zu einer Auseinandersetzung mit der Typisierung von Regionen und der Entwicklung entsprechender Abgrenzungskriterien kam.<sup>1</sup>

Die daraus entstandene Raumkategorisierung ist inzwischen weit verbreitet und bedient sich hauptsächlich des Indikators Bevölkerungsdichte. Mit Hilfe dieser Methodik werden die Regionen in drei Typen unterschieden, nämlich in überwiegend städtisch, überwiegend ländlich und intermediär<sup>2</sup>.

Die Typisierung der OECD basiert auf den durch die Europäische Union festgelegten NUTS-III-Ebenen. In Österreich gibt es insgesamt 35 NUTS-III-Einheiten, wobei diese „in 26 Fällen aus einem oder mehreren Politischen Bezirken bestehen und in den anderen acht Fällen wurden die NUTS-Einheiten auf Basis von Gerichtsbezirken festgelegt.“<sup>3</sup>

Vor der Zuteilung der NUTS-III-Einheiten zu den drei Raumtypen ist eine Klassifizierung in zwei Schritten notwendig. In einer ersten Untersuchung werden die Gemeinden nach ihrer Bevölkerungsdichte in „städtische“ und „ländliche“ Gemeinden unterteilt. Eine „ländliche“ Gemeinde ist dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Bevölkerungsdichte von weniger als 150 Einwohnern pro km<sup>2</sup> hat. Folglich ist eine Gemeinde „städtisch“, wenn der Wert der Bevölkerungsdichte über dem genannten Wert liegt. Auf Basis dieser Zuteilung wird innerhalb der NUTS-III-Einheiten der Bevölkerungsanteil berechnet, welcher seinen Wohnsitz in so genannten „ländlichen“ Gemeinden gemeldet hat. Mit Hilfe dieses Kriteriums werden die Regionen in folgende drei Klassen unterteilt:

- „überwiegend ländliche Gebiete“ – über 50% der Einwohner wohnen in ländlichen Gemeinden
- „intermediär“ (= maßgeblich ländlich geprägte Gebiete) – zwischen 15% und 50% der Bevölkerung aus ländlichen Gemeinden
- „überwiegend urbanisierte Gebiete“ – weniger als 15% Bevölkerungsanteil aus ländlichen Gemeinden.<sup>4</sup>

Eine Typisierung Österreichs nach dieser Methode hat zum Ergebnis, dass lediglich 22% der Bevölkerung in städtisch geprägten Gebieten leben, da nur das gesamte Bundesland Wien und das Rheintal als ein solches ausgewiesen werden (siehe *Abbildung 1*).

Die von der OECD entwickelte Typisierung hat jedoch zwei Schwächen bei der Anwendung auf Österreich. Erstens ist

diese Methode für den Gebrauch auf EU-Ebene entwickelt worden, aufgrund dessen auch ein entsprechend großes administratives Gebiet zur Bearbeitung herangezogen wurde. Betrachtet man allerdings die Ergebnisse der OECD Abgrenzung auf Bundeslandebene, erkennt man, dass sie für diese Ebene zu allgemein sind.<sup>5</sup> Zweitens handelt es sich beim reinen Bezug auf die Bevölkerungsdichte um eine zu starke Verallgemeinerung des durchaus heterogenen ländlichen Raumes<sup>6</sup>. Weiterhin wäre der gewählte Grenzwert für die Bevölkerungsdichte von 150 Einwohner/km<sup>2</sup> ein zu hoher Wert für die Betrachtung Österreichs.

### 2.1.2. Der ländliche Raum der europäischen Union<sup>7</sup>

Die Europäische Union ist sich ebenfalls der Situation bewusst, dass die Regionen der EU hinsichtlich ihrer geographischen, historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Prägung stark voneinander abweichen. Eine Definition des ländlichen Raumes auf alleiniger Basis des Kriteriums Bevölkerungsdichte wird folglich nicht als sinnvoll angesehen. Darüber hinaus zieht auch die Europäische Union inzwischen aus ihren Untersuchungen den Schluss, dass es nicht nur einen ländlichen Raum gibt, sondern verschiedene.

Im Zusammenhang mit der Europäischen Union hat der ländliche Raum vor allem in Folge der Erstellung des Aktionsprogrammes Agenda 2000 an Bedeutung gewonnen. Eine Auseinandersetzung der bisher getroffenen Aussagen über den ländlichen Raum, sowie die Ausarbeitung neuer Kriterien für die Kennzeichnung eines solchen wurden notwendig. Es wurden schließlich folgende Kriterien für die Abgrenzung des ländlichen Raums festgelegt, wobei die Anwendung auf NUTS3-Ebene erfolgt.

1. Bevölkerungsdynamik und –struktur: Nicht die Bevölkerungsdichte, sondern die Bevölkerungsentwicklung steht im Vordergrund. Auf eine Unterscheidung zwischen natürlichem Bevölkerungszuwachs und dem Saldo der Wanderbewegungen muss allerdings geachtet werden. Die Bevölkerungsstruktur ist von besonderer Bedeutung, da sich aus ihr die Innovationsfähigkeit und der Fortbestand der landwirtschaftlichen Betriebe ablesen lässt (vgl. Barthelemy et al., 2008).
2. Einkommen und Beschäftigung: Einen Beitrag zur besseren Abgrenzung des ländlichen Raumes leisten diese beiden Kriterien vor allem dann, wenn sie in Verbindung mit sozioökonomischen Variablen betrachtet werden. Hierfür wird zunächst das BIP pro Kopf betrachtet und daraus der Beitrag der Landwirtschaft zum Wohlstand der Region herausgearbeitet. Zur genaueren Betrachtung der Beschäftigung zählt neben der Arbeitslosenquote auch der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtbeschäftigung.
3. Landschaft und ländlicher Raum: „Struktur und Organisation der Flächen sind Schlüsselemente in Bezug auf die Attraktivität und den „Konsum“ von ländlichem Raum.“ (Barthelemy et al., 2008)
4. Umwelt und ländlicher Raum: Um die Beziehung zwischen Umwelt und ländlichem Raum darzustellen,

1 Vgl. OECD, 2010, [www.oecd.org](http://www.oecd.org).

2 Vgl. Krajasits, 2008, S. 1.

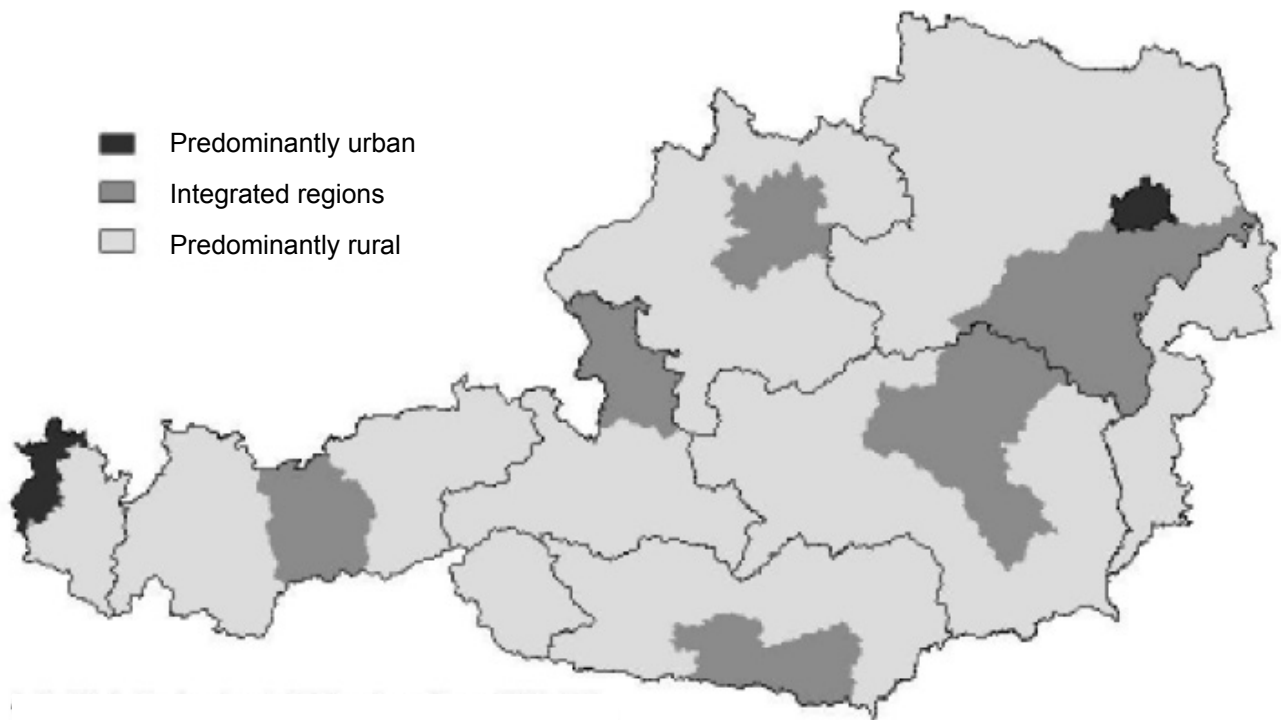
3 Statistik Austria, 2010, [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

4 Vgl. Krajasits, 2008, S. 1.

5 Vgl. Weber, 2010, S. 4.

6 Vgl. Krajasits, 2008, S. 1.

7 Vgl. Barthelemy et al., 2008, [ec.europa.eu/agriculture](http://ec.europa.eu/agriculture).



Quelle: Bundesamt für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2007, S. 6.

**Abb. 1.** OECD-Typisierung des ländlichen Raumes

wird oftmals auf die verschiedenen Funktionen der Landwirtschaft zurückgegriffen, welche wie folgt unterschieden werden:

- „landwirtschaftliche Erzeugung (Primärer Sektor) ;
- Erzeugung von Bedingungen im Raum, die sich vorteilhaft auf Dritte auswirken;
- Erzeugung von Dienstleistungen, die die Landwirte traditionell in ihrer Umgebung, innerhalb oder außerhalb ihres Betriebsgeländes (Pflege der Hecken, Wege usw.), erbringen.“ (ebd.)

Neben dieser Charakterisierung des ländlichen Raums durch EUROSTAT („das statistische Amt der Europäischen Union mit dem Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.“<sup>8</sup>) hat sich auch die Europäische Kommission GD VI „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ an einer Definition des ländlichen Raumes versucht.

Als Ausgangsbasis definiert die GD VI den Verstädterungsgrad, welcher in enger Verbindung mit der Bevölkerungsdichte steht und desweiteren mit der Arbeitserhebung der Mitgliedsstaaten verbunden ist. Anhand dieses Verstädterungsbegriffes soll nun der Charakter des Gebietes bestimmt werden, wobei man unter einem Gebiet einen „Komplex von aneinander angrenzenden örtlichen Einheiten (im allgemeinen Gemeinden)“ versteht (Barthelemy et al., 2008).

8 EUROSTAT, 2010, epp.eurostat.ec.europa.eu.

„Es wurde ein Algorithmus entwickelt, mit dem die europäischen Regionen drei Kategorien zugeordnet werden:

- dicht besiedeltes Gebiet: ein Komplex aneinandergrenzender Gemeinwesen - jedes mit einer Dichte von mehr als 500 Einwohnern pro km<sup>2</sup> - mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 50.000 Einwohnern;
- mäßig besiedeltes Gebiet: ein Komplex (nicht zu einem dicht besiedelten Gebiet gehörender) aneinandergrenzender Gemeinwesen - jedes mit einer Dichte von mehr als 100 Einwohnern pro km<sup>2</sup> - mit einer Gesamtbevölkerung von mindestens 50.000 Einwohnern oder ein Komplex, der an ein dicht besiedeltes Gebiet angrenzt;
- dünn besiedeltes Gebiet: ein Komplex aneinandergrenzender Gemeinwesen, die weder einem dicht besiedelten noch einem mäßig besiedelten Gebiet zugehören.“ (ebd.)

2.1.3. *Definition des ländlichen Gebietes durch das österreichische Lebensministerium<sup>9</sup>*

Im Rahmen der EU-Programperiode 2007-2013 hat das Lebensministerium das „Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ erstellt. Inhalt dieses Programmes ist es, auf Basis von Stärken-Schwächen-Analysen, die Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung der

9 Vgl. Bundesamt für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2007, S. 5-8.

von der EU festgelegten Schwerpunkte für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu fixieren.

In einer ersten Analyse wird daher neben der Untersuchung der administrativen Gliederung Österreichs auch der Versuch einer Definition des ländlichen Raumes durchgeführt. Als Grundlage dient hierzu die Typisierungsmethode der OECD. Diese Art der Typisierung wird aber vom Lebensministerium aufgrund seines Bezuges auf die internationale Ebene bemängelt, da somit „die Probleme und Vorzüge nicht vollständig und exakt wiedergegeben werden können“ (Bundesamt für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2007, S. 6.) Die spezielle Siedlungsstruktur Österreichs mit nur einer einzigen Millionenstadt, einigen wenigen Mittelstädten und zahlreichen Klein- und Kleinstädten, sowie einer Besiedelung bis hin zu weit abgelegenen, fast unmöglich besiedelbaren Gebieten, erfordert jedoch genau diese Exaktheit und Vollständigkeit und somit eine Verschiebung auf eine kleinräumigere Ebene.

Das Lebensministerium erarbeitet ein dreistufiges Verfahren, welches eine genauere Definition des ländlichen Raumes und desweiteren eine schärfere Abgrenzung vom städtischen Raum ermöglichen soll.

1. Zuerst kommt es zu einer Klassifizierung hinsichtlich der Einwohnerzahl der Gemeinden. Hierzu werden alle Gemeinden mit einer Einwohnerzahl unter 30.000 als ländlich eingestuft, jene Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern als nicht ländlich.
2. In einem zweiten Schritt werden die nicht ländlichen Gemeinden weiter unterteilt in ländlich und urban geprägte Bereiche. Zu diesem Zweck wird die Berechnung der Bevölkerungsdichte herangezogen, welche jedoch nicht wie üblich auf Gemeindeebene berechnet wird, sondern auf Rasterbasis. Dabei handelt es sich um Quadrate mit je 125 Meter Seitenlänge. Der Bezugswert für die Einteilung der Quadrate in ländliche und nicht ländliche Gebiete wird auf 150 Einwohner je km<sup>2</sup> festgelegt. Alle Bereiche mit einer geringeren Dichte sind ländlich und alle Bereiche über dem Bezugswert sind folglich als nicht ländlich definiert.
3. Im letzten Arbeitsschritt wird schließlich noch festgelegt, dass nur jene Gemeindeteile mit einer Einwohnerdichte kleiner 150 Einwohner/km<sup>2</sup> tatsächlich als ländlicher Raum berücksichtigt werden sollen, welche „sich in den Außenzonen der Gemeinden größer 30.000 Einwohner befinden.“<sup>10</sup>

Als ländlicher Raum gelten nach dieser Klassifizierungsmethode alle Gemeinden, die weniger als 30.000 Einwohner haben, und jene Außen- und Randbereiche größerer Gemeinden, deren Einwohnerdichte kleiner 150 Einwohner/km<sup>2</sup> ist.

Dem Lebensministerium ist es somit geglückt, den Übergangsbereich zwischen Stadt und Land besser zu berücksichtigen, jedoch kam es zu keiner weiteren Untergliederung des stark heterogen geprägten ländlichen Raumes.

#### 2.1.4. Typologie des ländlichen Raumes in der Schweiz

Die Schweiz stellt nicht nur aufgrund der Tatsache, dass es sich um einen Nachbarstaat Österreichs handelt, eine gute Vergleichsbasis dar, sondern auch, weil beide Staaten durch ähnliche geographische Gegebenheiten geprägt sind. Zudem ist auch in der Schweiz keine einheitliche Definition des ländlichen Raumes vorhanden, da sich der ländliche Raum auch hier einem starken Wandel unterziehen musste und somit durch die steigende Heterogenität keine scharfe Abgrenzung zwischen Stadt und Land mehr möglich ist (Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik, 2006, S. 8.). Es gibt jedoch zwei bedeutendere und auch sehr bekannte Definitionen des ländlichen Raumes, welche sich in ihrem Aufbau allerdings stark unterscheiden.

So steht auf der einen Seite die Definition des Bundesamtes für Statistik (BFS), welches den ländlichen Raum mittels statischer Daten und im weiteren Sinne mithilfe einer Negativdefinition abgrenzt. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Agglomerationsdefinition und „umschreibt die Ausdehnung der städtischen Gebiete, das heißt die Zusammenfassung von Kernstädten und der mit ihnen formal und funktional verflochtenen Umlandgemeinden.“ (Schuler et al., 2005, S. 76) Als Agglomeration gelten hierfür „zusammenhängende Gebiete mehrerer Gemeinden mit insgesamt mindestens 20.000 Einwohnern.“ (Brauchle et al., 2005, S. 8). Zusätzlich müssen die Einzelstädte jeweils mindestens 10.000 Einwohner aufweisen. Alles, was nicht zu einer Agglomeration hinzuzählt, wird schließlich als ländlicher Raum beschrieben.

Auf der anderen Seite steht die problem- und potentialorientierte Gliederung des ländlichen Raumes, die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Zusammenhang mit der Erstellung des Raumentwicklungsberichtes 2005 entwickelt wurde. Diese Raumtypologie basiert auf unterschiedlichen Potentialen mit verschiedenen Problemen. Für die Kategorisierung werden drei Kriterien herangezogen, welche wie folgt lauten (Bundesamt für Raumentwicklung, 2005, S. 26):

- „Erreichbarkeit der nächsten Agglomeration oder Einzelstadt (mit motorisierten Individualverkehr und mit dem öffentlichen Verkehr)
- Wirtschaftliche Potentiale (namentlich im Tourismus)
- Einwohnerzahl (ländliche Zentren und Gemeinden mit fraglicher kritischer Masse)“

Mithilfe dieser drei Kriterien können folgende drei Raumtypologien unterschieden werden:

- „Periurbaner ländlicher Raum mit kurzen Fahrzeiten zum nächsten Agglomerations- oder Städtezentrum
- Alpine Tourismuszentren im Berggebiet gelegen, mit mindestens 100.000 Hotel-Logiernächten pro Jahr
- Peripherer ländlicher Raum mit längeren Fahrzeiten zum nächsten Agglomerations- oder Städtezentrum, bestehend aus peripheren ländlichen Zentren und Kleinzentren sowie den übrigen peripheren Gemeinden“

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es sich bei der Definition des BFS um eine stark verallgemeinernde Begriffsabgrenzung handelt. Es wird wiederum lediglich zwischen städtisch und ländlich unterschieden und der Aspekt des ineinander Übergreifens dieser beiden Raumstruktur außen

<sup>10</sup> Bundesamt für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2007, S. 8.

vorgehalten. Der Versuch der Bildung von Raumkategorien durch das Bundesamt für Raumentwicklung greift diesen Aspekt schon eher auf, wobei vor allem der Bezug auf die räumliche Lage und den Wirtschaftszweig Tourismus positiv anzurechnen ist.

### 2.1.5. Negativdefinition „Stadtregionen“<sup>11</sup>

Eine weitere Möglichkeit den ländlichen Raum vom städtischen Raum abzugrenzen, ist die Zuhilfenahme der Definition von Stadtregionen. Auf dieser Grundlage kann die Annahme getroffen werden, dass alle Gebiete, die nicht in den Definitionsbereich der Stadtregionen fallen, zum ländlichen Raum gezählt werden.

Um diese Methode jedoch überhaupt anwenden zu können, benötigt es einer näheren Auseinandersetzung mit dem Begriff der Stadtregionen. Im Falle dieser Arbeit dient hierfür die Publikation der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) mit dem Titel „Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen – Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten“, da diese sich auf denselben Analysebereich, dem Staatsgebiet Österreich, bezieht.

Zu Beginn dieses Projektes stehen Auseinandersetzungen mit dem traditionellen Verständnis des Begriffes Stadtregionen, welches überwiegend durch eine gravitationstheoretische Interpretationssichtweise geprägt ist. So entwickelte beispielsweise Boustedt auf Basis eines monozentrischen Verständnisses ein räumliches Modell, in dem die Stadt als Zentrum verstanden wird, welches mit seinem Umland durch funktionale Verflechtungen miteinander verbunden ist. Für die heutige Verwendung des Begriffes Stadtregionen muss dieser traditionelle Ansatz jedoch unter dem Gesichtspunkt veränderter „technologischer, kommunikativer und wirtschaftlicher Bedingungen“ gesehen werden (Giffinger et al., 2006, S.1). Der daraus entstehende Prozess der Suburbanisierung führt dazu, dass ein polyzentrischer Ansatz bei der Definition von Stadtregionen benötigt wird (vgl. Giffinger et al., 2006, S.1)

Ein neuer räumlicher Ansatz wird deshalb unter Berücksichtigung von Homogenitäts- und Funktionskriterien definiert und unter der Annahme einer „polyzentrischen Siedlungsentwicklung in städtischen Agglomerationen folgende Raumkategorien abgegrenzt:

- Agglomerationsraum: Jenes Gebiet, das durch relativ gleichmäßige Verdichtung als städtischer Siedlungsraum zu betrachten ist.
- Kernsiedlungsgebiet: Jenes räumlich geschlossene Teilgebiet des städtischen Agglomerationsraumes, das eine entsprechende Größe und relativ homogene Dichte aufweist.
- Ergänzungsgebiet: Jene weniger dichten und räumlich geschlossenen Gebiete von Gemeinden, deren Bevölkerung und Beschäftigte mehrheitlich dem Kernsiedlungsgebiet zugerechnet werden.
- Außenzone: Geschlossene Gebiete in der Umgebung des Agglomerationsraumes, die mit diesem funktional eng verknüpft sind.

- Stadtregionen: Funktional räumliche Einheiten, die sich aus dem städtisch verdichteten Agglomerationsraum und der diesem zugeordneten Außenzonen zusammensetzt.“ (ÖROK, 2009, S. 53f)

Zusätzlich wird in der Analyse nicht von Gemeinden oder Siedlungseinheiten ausgegangen, sondern „Rasterzellen von 500\*500 m Seitenlänge verwendet, denen jeweils die genaue Anzahl an Wohnbevölkerung und Beschäftigten zugeordnet ist“ (ÖROK, 2009, S. 54). Somit kann eine genauere Berechnung stattfinden, welche auch Merkmale wie Nachbarschaft, Distanzen oder Flächen berücksichtigen kann.

Für die Anerkennung eines Gebietes als Agglomerationsraum werden schließlich benachbarte Rasterzellen mit einer kombinierten EinwohnerInnen-/Arbeitsplatzzahl von mindestens 20.000 benötigt. Zusätzlich muss die EinwohnerInnen-/Arbeitsplatzdichte der einzelnen Rasterzellen über 250 liegen. Darüber hinaus wird ein „hoch verdichtetes Zentrum mit einer Mindestfläche von 2 km<sup>2</sup> und einer EinwohnerInnen-/Arbeitsplatzdichte von über 2.500 je Rasterzelle“ (ebd.) vorausgesetzt, welches dem Kernsiedlungsgebiet entspricht. Um die Analyse von der Rasterebene auf die Gemeindeebene anzuheben, wird davon ausgegangen, „dass Gemeinden, in denen mehr als 50% der EinwohnerInnen plus Beschäftigte am Arbeitsort im 500-m-rasterbasierten Kernsiedlungsgebiet liegen, den gemeindebasierten Agglomerationsraum bilden“ (ebd.). Somit ist auch das Ergänzungsgebiet eindeutig definiert.

Die Außenzone wird schließlich über die Pendlerverflechtungen den jeweiligen Agglomerationsräumen zugeordnet. Es wird dabei die Annahme getroffen, dass all jene Gemeinden zur Außenzone zählen, „deren TagesauspendlerInnen zu mehr als 45% in den Agglomerationsraum pendeln“ (ÖROK, 2009, S. 55). Es werden dabei jedoch nur Gemeinden betrachtet, deren AuspendlerInnenzahl über 100 beträgt. Ausnahmen wurden nur dann gemacht, wenn das Bestreben der Abgrenzung einer kontingenten Region nicht geglückt ist.

Für Österreich konnten in Folge dieser Abgrenzungskriterien 38 Stadtregionen definiert werden, welche zusammen 964 Gemeinden umfassen (siehe *Abbildung 2*). Ein Drittel dieser Gemeinden kann dabei dem Agglomerationsraum zugeteilt werden, die restlichen 2/3 zählen zur Außenzone. Obwohl die Stadtregionen nur circa ein Drittel der Gesamtfläche ausmachen, beherbergen sie 69 Prozent der österreichischen Bevölkerung, wobei wiederum mehr als 50 Prozent davon in den Agglomerationsräumen wohnen.

Zusätzlich zur Abgrenzung der österreichischen Stadtregionen erfolgte eine Typisierung anhand der drei relevanten Strukturdaten Größe der Stadtregion, Wirtschaftsstruktur und Einbettung in das Siedlungssystem und eine anschließende Gruppeneinteilung. Das Ergebnis ergab eine Einteilung der Stadtregionen nach neun Typen, welche wie folgt benannt wurden:

- Typ 1: Metropolregion Wien
- Typ 2: Größere Mittelstadtregionen mit hohem Anteil urbaner Dienstleistungen
- Typ 3: Klein- und Mittelstadtregionen mit hohem Anteil urbaner Dienstleistungen
- Typ 4: Industriell geprägte Kleinstadtregionen in der

11 Vgl. ÖROK, 2009, S. 47-59.

#### Nähe von Großstadtreionen

- Typ 5: Industriell geprägte Klein- und Mittelstadtreionen im Siedlungsverband
- Typ 6: Touristisch geprägte Kleinstadtreionen in singularer Lage
- Typ 7: Industriell geprägte Kleinstadtreionen in singularer Lage
- Typ 8: Wirtschaftlich diversifizierte Kleinstadtreionen in singularer Lage
- Typ 9: Wirtschaftlich diversifizierte Kleinstadtreionen in der Nähe größerer Mittelstadtreionen.

Dieses Projekt der Abgrenzung österreichischer Stadtreionen stellt hinsichtlich der eindeutigen Definition von Kernsiedlungsgebieten, Ergänzungsgebieten und vor allem der Außenzonen eine gute Ausgangsbasis für die Abgrenzung des ländlichen Raumes dar. Das bedeutet, dass das Problem der Ungewissheit der Lage von Gemeinden mit ländlichen Strukturen beseitigt ist. Soll jedoch innerhalb des ländlichen Raumes eine weitere Unterscheidung beispielsweise aufgrund der Bevölkerungsdichte oder der Wirtschaftsstruktur vorgenommen werden, stellt die Definition von Stadtreionen keine ausreichende Grundlage dar.

#### 2.1.6. Der ländliche Raum im Gesetz

Für die Durchsetzung einer einheitlichen Verwendung des Begriffes ländlicher Raum wäre eine Festlegung einer genauen Definition mithilfe rechtlicher Mittel das geeignetste Mittel. Das Problem hierbei ist allerdings, dass der ländliche Raum sich immer noch in einem starken Wandel befindet und eine eindeutige Abgrenzung in nächster Zeit noch nicht möglich sein wird. Darüber hinaus sind so unterschiedliche Methoden der Begriffsbestimmung bekannt, dass eine Einteilung in richtig und falsch ebenso wenig denkbar ist.

Trotz all dieser Vorwände hat sich das Bundesland Oberösterreich dazu entschlossen in seinem Landesraumordnungsprogramm Raumtypen abzugrenzen, worunter sich auch der Raumtyp ländlicher Raum befindet. Eine gewisse Bedeutung kommt dem ländlichen Raum ebenfalls im Landwirtschaftsgesetz 1992 im Zusammenhang mit Berggebieten und benachteiligten förderungswürdigen Gebieten zu. Da das Landwirtschaftsgesetz jedoch keine wirkliche Definition des ländlichen Raumes liefert wird hier nur kurz auf das Oberösterreichische Landesraumordnungsprogramm von 1998 eingegangen.

#### *Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 1998<sup>12</sup>*

Laut der Verfassung des Oberösterreichischen Landesraumordnungsprogrammes 1998 werden die festgelegten Raumtypen sowohl nach sozioökonomischen, als auch nach landschaftlichen Strukturen festgelegt. Die Zuordnung erfolgt dabei auf Gemeindeebene, wobei als Bedingung einer Zuweisung zu einem bestimmten Raumtypen gegeben sein muss, dass „zumindest vier aneinandergrenzende Gemeinden die Kriterien desselben Typs erfüllen.“ (OÖ Landes-

raumordnungsprogramm, 1998, Abs. 1 §3)

Insgesamt werden im OÖ Landesraumordnungsprogramm (§3) sechs verschiedene Raumtypen definiert, die nachkommend näher erläutert werden und in *Abbildung 3* dargestellt sind.

- Raumtyp 1 sind die Statutarstädte. Sie umfassen die Stadtgebiete der Statutarstädte Linz, Steyr und Wels.
- Raumtyp 2 sind die städtischen Umlandbereiche. Für die Zuteilung einer Gemeinde zu diesem Typ müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - mehr als 40% der Beschäftigten pendeln in das zugeordnete städtische Zentrum aus,
  - die Bevölkerungszunahme 1981- 1991 betrug mehr als 10% oder
  - die Bevölkerungsdichte (Zahl der Einwohner 1991 pro km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum) beträgt mehr als 400.
- Raumtyp 3 sind Gemeinden des ländlichen Raumes, wobei dieser durch folgende Kriterien gekennzeichnet ist:
  - die Bevölkerungszunahme 1981-1991 lag unter 10%,
  - die Bevölkerungsdichte beträgt weniger als 250 Einwohner/km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum,
  - weniger als 20 Gästeübernachtungen/Einwohner im Jahr 1997.
- Raumtyp 4 ist der ländliche Raum mit Tourismusfunktion und befolgt überwiegend dieselben Kriterien wie Raumtyp 3, jedoch werden in diesen Gemeinden mehr als 20 Gästeübernachtungen/Einwohner im Jahr 1997 verzeichnet.
- Raumtyp 5 sind die Verdichtungsgebiete im ländlichen Raum, welche durch nachfolgende Kriterien charakterisiert sind:
  - Lage außerhalb der Raumtypen 1 und 2,
  - die Bevölkerungszunahme 1981 – 1991 betrug mehr als 10% oder
  - die Bevölkerungsdichte beträgt mehr als 250,
  - weniger als 20 Fremdenverkehrs-Nächtigungen pro Einwohner im Jahr 1997.
- Raumtyp 6 ist der ländliche Raum mit Verdichtungsgebieten und Tourismusfunktion, welcher sowohl durch die Kriterien des Raumtyps 4, als auch 5 gekennzeichnet ist.

## 2.2. Eigener methodischer Ansatz zur Definition des ländlichen Raumes in Österreich

Für die Entwicklung eines eigenen methodischen Ansatzes zur Definition des ländlichen Raumes wird nun versucht, alle positiven Aspekte der aufgezeigten Methoden sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Aufgrund der zahlreichen Merkmale, welche sich aus der Recherche ergeben, kam es zur Erarbeitung zweier unterschiedlicher Varianten. Für diese Publikation wird allerdings darauf verzichtet, die zweite Variante, welche im weiteren Verlauf nicht mehr berücksichtigt wird, näher zu erläutern. Es soll nur so viel erwähnt sein, dass es sich dabei um eine Negativdefinition mit starkem Bezug zur Stadtreionsdefinition der ÖROK handelt. Dadurch konnte

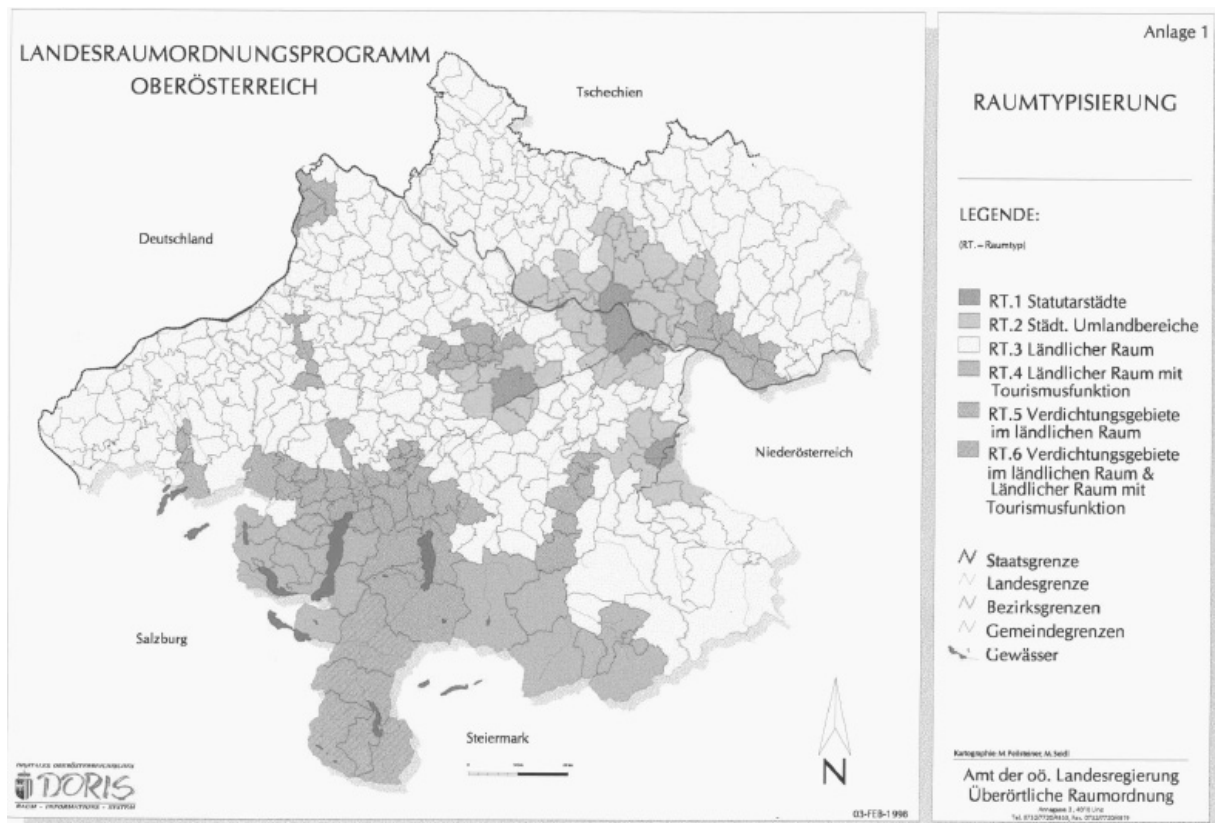
<sup>12</sup> Vgl. OÖ Landesraumordnungsprogramm, 1998, §3.

**Stadtregionen 2001**



Quelle: Statistik Austria, 2010, www.statistik.at

**Abb. 2.** Stadtregionen Österreichs



Quelle: Land Oberösterreich, 1998, www.land-oberoesterreich.gv.at.

**Abb. 3.** Landesraumordnungsprogramm Oberösterreich – Raumtypisierung

auf eine ausgezeichnete Datenbasis zurück gegriffen werden. Diese Informationen auf kommunaler Ebene fließen hier jedoch nur am Schluss der Analyse als Überprüfungs-kriterien ein. Somit handelt es sich bei Variante 1 um die Hauptmethode zur Abgrenzung, während Variante 2 lediglich die Überprüfung der Hauptmethode darstellt.

#### *Hauptvariante – „Facetten des ländlichen Raumes“*

In der Hauptvariante „Facetten des ländlichen Raumes“ wird versucht, anhand mehrerer Indikatoren die Vielfalt des ländlichen Raumes zu berücksichtigen, um mehrere Raumtypen festlegen zu können, welchen die Gemeinden schließlich zugeordnet werden. Bei den genannten Indikatoren handelt es sich um die

- Einwohnerzahl,
- Gemeindefläche,
- Flächennutzung und
- die Bevölkerungsentwicklung.

Welchen Einfluss diese Merkmale schließlich im Bezug auf die Kategorisierung der Gemeinden haben und wie sie in die Analyse einfließen, wird in den folgenden Absätzen näher erläutert.

1. Zu Beginn steht eine Festlegung der städtischen Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahl. Es wird davon ausgegangen, dass alle Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 30.000 von einem städtischen Charakter geprägt sind.
2. In einem zweiten Schritt kommt es zur Berechnung der Bevölkerungsdichte aller Gemeinden. Hierbei sind mehrere Varianten möglich. Einerseits kann die Bevölkerungsdichte auf Basis der Gesamtfläche der Gemeinden berechnet werden. Andererseits ist es für manche Gemeindetypen von Vorteil, die Bevölkerungsdichte nur auf den Dauersiedlungsraum zu beziehen. Desweiteren kann der Grenzwert, welcher den Übergang von Stadt zu Land markiert, sich zum Einen am Durchschnittswert der Bevölkerungsdichte aller österreichischen Gemeinden orientieren und zum Anderen kann dieser auch auf dem Median der Bevölkerungsdichte beruhen. Anhand dieses Grenzwertes werden alle Gemeinden mit einer höheren Bevölkerungsdichte zum städtischen Raum dazu gezählt, wenn sie diesem nicht bereits seit dem ersten Analyseschritt zugehörig sind.

Um ein bestmögliches Ergebnis zu erhalten, werden alle vier Varianten durchgerechnet und aufgrund der bestehenden Unterschiede in den Ergebnissen wird man sich für die weiteren Berechnungsschritte auf eine ausgewählte Berechnungsart konzentrieren.

3. Die Ergebnisse dieser Analyse werden schließlich ähnlich der OECD-Typisierung in einem größeren Zusammenhang betrachtet. Hierfür wird jedoch nicht innerhalb von NUTS-III-Einheiten, sondern auf Bezirksebene jener Bevölkerungsanteil berechnet, welcher laut der obigen Abgrenzung im ländlichen Raum lebt. Die Bezirke werden je nach ihrem Bevölkerungsanteil folgenden vier Klassen zugeteilt:

- „überwiegend ländliche Gebiete“ – über 50% der Einwohner stammen aus ländlichen Gemeinden
- „intermediäre Gebiete“ – zwischen 15% und 50% der Bevölkerung leben in ländlichen Gemeinden
- „überwiegend urbanisierte Gebiete“ – weniger als 15% der Bevölkerung stammt aus ländlichen Gemeinden
- „Städtische Gebiete“ – Bezirk, welcher lediglich aus einer bereits im ersten Arbeitsschritt als städtisch bezeichneten Gemeinde besteht

Anschließend kommt es zu einer genaueren Betrachtung der unterschiedlichen Flächennutzungen innerhalb der Gemeinden. Diese Untersuchung basiert auf der Annahme, dass Gemeinden mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche bzw. an Waldfläche auch innerhalb des ländlichen Raumes liegen müssen. Deshalb kommt es zur Berechnung der prozentuellen Flächenanteile der jeweiligen Nutzungen, welche nachfolgend mit den bereits bestehenden Zuteilungen zu Stadt oder Land verglichen werden.

4. Im vierten und vorletzten Analyseschritt wird die Bevölkerungsentwicklung betrachtet. Hierfür wird für den Zeitraum 1981- 2008 errechnet, ob es in einer Gemeinde zu einer Bevölkerungszunahme gekommen ist oder ob eine Gemeinde einen Bevölkerungsverlust verzeichnen musste. Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden schließlich wiederum auf Bezirksebene aggregiert.
5. Abschließend werden die Ergebnisse der ÖROK Untersuchung der Stadtregionen bezüglich der Außenzonen von Agglomerationsräumen zur Analyse hinzugezogen. Somit soll überprüft werden in welchem Ausmaß die durch diese Methode definierten ländlichen Gemeinden in den Außenzonen von Agglomerationsräumen liegen.

### **2.3. Ergebnis der Anwendung der eigenen Abgrenzungsmethodik**

Wie bereits erwähnt, wird für die Bestimmung der Raumtypen für Österreich im Rahmen dieser Arbeit die Abgrenzungsmethodik der Variante 1 – „Facetten des ländlichen Raumes“ herangezogen. Weiters ist zu anzumerken, dass Wien innerhalb dieser Methodik keinen Sonderfall darstellt, da angenommen wird, dass die Sonderstellung der Hauptstadt Österreichs durch die Anwendung des ersten Analyseschrittes nicht zu einer starken Beeinträchtigung der weiteren Ergebnisse führen wird.

#### *2.3.1. Festlegung der städtischen Gemeinden auf Basis der Einwohnerzahl*

Im ersten Analyseschritt werden wie bereits beschrieben alle städtischen Gemeinden Österreichs mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 30.000 von allen anderen Gemeinden abgegrenzt. Mithilfe dieser Abgrenzung kann festgestellt werden, dass lediglich zwölf Gemeinden zusätzlich zu Wien diesen Grenzwert überschreiten. Das bedeutet, dass lediglich 0,5% der österreichischen Gemeinden als städtisch bezeichnet werden können.



### 2.3.2. Berechnung der Bevölkerungsdichte

Im Zuge des zweiten Arbeitsschrittes kommt es zur Berechnung der Bevölkerungsdichte in den unterschiedlichen Gemeinden und der Zuteilung dieser zu den zuvor erarbeiteten Gebietstypen.

Diese Analyse wird auf vier bereits näher beschriebene Arten durchgeführt und anschließend das optimale Ergebnis in den nachfolgenden Schritten berücksichtigt. Im Zuge der Berechnung der Bevölkerungsdichte werden die Ergebnisse auf Gemeindeebene mittels Bevölkerungsschlüssel auf die Bezirksebene hochgerechnet (siehe Kapitel 2.2.1.).

Das Ergebnis zeigt schließlich, dass sich vor allem bei der Verwendung unterschiedlicher Grenzwerte die Anzahl der Bezirke in den einzelnen Gebietstypen stark verändert (siehe Tabelle 1). Vergleicht man die Ergebnisse der Berechnungen mit der Gemeindefläche als Grundlage und jener mit

dem Dauersiedlungsraum als Flächenindikator, dann sind nur geringe Abweichungen zu erkennen. Der Grund dafür ist wahrscheinlich der Bezug zu den jeweiligen Mittelwerten und Medianen, wodurch der Flächenunterschied berücksichtigt wird.

Für die weiteren Analyseschritte wird jene Methode verwendet, welche die Bevölkerungsdichte mit dem Indikator Dauersiedlungsraum berechnet und als Grenzwert den Mittelwert der berechneten Bevölkerungsdichten heranzieht (in Tabelle 1 wird diese als DRS1 bezeichnet). Die Gründe dafür sind erstens die hohe Anzahl an sehr großflächigen, aber nur dünn besiedelten Gemeinden innerhalb Österreichs und zweitens die Berücksichtigung der Möglichkeit, dass bei großflächigen Gemeinden sich das Siedlungsgebiet auf wenige Flächen konzentriert und deshalb trotzdem eine relativ hohe Bevölkerungsdichte entstehen kann.

**Tabelle 1.** Anzahl und Anteilswerte der Bezirke nach vier Varianten berechnet und aufgeteilt auf Gebietstypen

Variante:		Bezirkstyp							
		G1 <sup>1</sup>		G2 <sup>2</sup>		DRS1 <sup>3</sup>		DRS2 <sup>4</sup>	
Anzahl/ Anteil der Bezirke		absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0	überwiegend ländliche Gebiete	60	60,6	26	26,3	56	56,6	22	22,2
1	intermediäre Gebiete	20	20,2	45	45,5	26	26,3	42	42,4
2	überwiegend urbanisierte Gebiete	6	6,06	15	15,2	4	4,04	22	22,2
3	Stadtbezirk	13	13,1	13	13,1	13	13,1	13	13,1

<sup>1</sup>G1: Berechnung der Bevölkerungsdichte mit dem Indikator Gemeindefläche und Festlegung des Grenzwertes anhand des Mittelwertes

<sup>2</sup>G2: Berechnung der Bevölkerungsdichte mit dem Indikator Gemeindefläche und Grenzwertfestlegung mithilfe des Medianen

<sup>3</sup>DRS1: Berechnung der Bevölkerungsdichte auf Basis des Dauersiedlungsraumes und Grenzwertfestlegung mithilfe des zugehörigen Mittelwertes

<sup>4</sup>DRS2: Berechnung der Bevölkerungsdichte auf Basis der Fläche des Dauersiedlungsraumes und Festlegung des Grenzwertes anhand des Medians

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

**Tabelle 2.** Anzahl und Anteil der Bezirke, Gemeinden und Bevölkerung der vier Gebietstypen<sup>1</sup>

Gebietstyp	Bezeichnung	Aufteilung der Gebietstypen auf Bezirke und Gemeinden					
		Anzahl Bezirke		Anzahl Gemeinden		Bevölkerung	
		absolut	%	absolut	%	absolut	%
0	überwiegend ländliche Gebiete	56	57%	1.533	65%	2.997.079	36%
1	intermediäre Gebiete	26	26%	743	32%	2.164.567	26%
2	überwiegend urbanisierte Gebiete	4	4%	43	2%	259.417	3%
3	städtische Gebiete	13	13%	38	2%	2.897.529	35%
<b>Summe</b>		<b>99</b>	<b>100%</b>	<b>2357</b>	<b>100%</b>	<b>8.318.592</b>	<b>100%</b>

<sup>1</sup>Berechnung auf Basis der Variante DRS1, bei der sich die Bevölkerungsdichte am Dauersiedlungsraum und der Grenzwert am zugehörigen Mittelwert orientiert

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

Bei einer genaueren Betrachtung der gewählten Berechnungsart zählen neben den dreizehn bereits als Stadt identifizierten Gemeinden 68 weitere Gemeinden zu den Gebietstypen städtisch oder überwiegend urbanisiert. Weiters bedeutet dies, dass anhand dieser Analysemethodik rund 65% der österreichischen Gemeinden eindeutig nicht als ländlich angesehen werden können (siehe *Tabelle 2*).

Anhand der eigens definierten Einteilung liegen 57% der österreichischen Bezirke in überwiegend ländlichen Gebieten. Nur vier Bezirke können als überwiegend urbanisiert charakterisiert werden. Bei den dreizehn städtischen Gebieten handelt es sich um jene Bezirke, in denen sich jene Gemeinden befinden, welche im ersten Arbeitsschritt als städtisch bezeichnet wurden.

Bezüglich der Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Gebietstypen ist festzuhalten, dass in den überwiegend ländlichen Gebieten nur marginal mehr Einwohner zu verzeichnen sind, als in den städtischen Gebieten. Innerhalb der städtischen Gebiete muss es daher zu einer deutlich höheren Konzentration der Bevölkerung kommen, da dieser Gebietstyp sowohl weniger Bezirke, als auch weniger Gemeinden umfasst.

### 2.3.3. Untersuchung der Flächennutzungen

Im Rahmen der Untersuchung der Flächennutzung sollen einerseits forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche einen Hinweis auf den ländlichen Raum darstellen, und andererseits Bauflächen, die vor allem für städtische Gebiete charakterisierend sind, berücksichtigt werden.

Die Grundlage für die Berechnung der Anteile der forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen bilden die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten Flächennutzungstypen Baufläche, Landwirtschaft, Gärten, Weingärten, Alpen, Wald, Gewässer und Sonstige.

Zu Beginn werden die vier definierten Gebietstypen in ihrer Gesamtheit betrachtet und deren Anteilswerte an den verschiedenen Flächennutzungen errechnet. Das Ergebnis ist in *Tabelle 3* dargestellt und zeigt, dass der Gebietstyp 0 (überwiegend ländliche Gebiete) in Österreich am häufigsten vertreten ist, denn dieser nimmt bei jeder Flächennutzungskategorie einen Anteil von über 50 Prozent an. Die Spitzenreiterrolle nehmen hierbei die Flächennutzungen Weingärten, Landwirtschaft und Alpen an.

Die beiden Gebietstypen „überwiegend städtische Gebiete“ (2) und „städtische Gebiete“ (3) weisen auf ihren Gemeindeflächen nur einen geringen Anteil an solchen Flächennutzungen auf. Hier überwiegen die Flächennutzungen Bauflächen und Gärten, diese sind wiederum die am wenigsten vorzufindenden Flächennutzungen in den überwiegend ländlichen Gebieten.

Desweiteren wird in *Tabelle 3* der Anteil je Nutzung innerhalb der vier Gebietstypen angegeben. Hier wird der andersgeartete Aufbau der Gebietstypen in ihrer Flächennutzung noch einmal deutlicher. Besonders auffallend ist der hohe Anteil an Bauflächen (22%) in den „städtischen Gebieten“ (3). Dagegen ist sowohl der Anteil der Landwirtschafts- und der Waldflächen in den „überwiegend ländlichen Gebieten“ (1) maßgeblich höher als in den „städtischen Gebieten“ (3). Ein

merklicher Unterschied zwischen diesen beiden Gebieten ist auch in ihrem Anteil an Alpen zu erkennen.

Darüber hinaus wurde eine weitere Analyse auf Bezirksebene durchgeführt. Hierfür wurden die Flächen der Nutzungen Landwirtschaft, Alpen und Wald je Bezirk addiert und der Anteil an der Gesamtfläche errechnet. Schließlich werden die Bezirke nach Gebietstypen, in solche mit einem Anteil über 70% an forst- und landwirtschaftlichen Flächen und in solche mit einem Flächenanteil unter 70% aufgeteilt.

In *Tabelle 4* ist das Ergebnis dieses Berechnungsschrittes dargestellt. Erwähnenswert ist, dass auch die städtischen Gebiete, welche eigentlich aufgrund ihrer Bevölkerungszahl und auch hinsichtlich ihrer Bevölkerungsdichte eindeutig auf eine städtische Raumstruktur hinweisen, oftmals einen hohen Anteil an Landwirtschaft und Wäldern verzeichnen.

Um das Ergebnis zu überprüfen wurde dieselbe Berechnung auf Gemeindeebene durchgeführt. Es wurde wiederum eine Grenze bei einem Anteil von 70 Prozent an Landwirtschafts-, Wald- und Alpenflächen gezogen. Wie in *Tabelle 4* ersichtlich ist, stimmen die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Ausprägung mehr oder weniger überein. Sind große Unterschiede vorhanden, dann ist dies auf die Zusammenfassung der Gemeinden zu Bezirken im ersten Teil als Ursache anzusehen.

Wiederholt zeigt sich, dass auch in den „überwiegend städtischen Gebieten“ und in den „städtischen Gebieten“, Grün- und Waldflächen einen großen Anteil in Anspruch nehmen. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass Österreich aufgrund seiner geographischen Gegebenheiten und dem starken Schwerpunkt auf Tourismus sehr viel Wert auf die Erhaltung seiner Grün- und Waldflächen legt.

Eine Kennzeichnung der Bezirke als ländlich oder nicht, aufbauend allein auf dem Kriterium der Anteile der Flächennutzungsarten wäre daher nicht zielführend und müsste wie in diesem Fall zusätzliche Kriterien berücksichtigen.

### 2.3.4. Analyse der Bevölkerungsentwicklung

Für die Analyse der Bevölkerungsentwicklung stehen die Bevölkerungszahlen zum Zeitpunkt der Volkszählungen aus den Jahren 1981, 1991 und 2001 zur Verfügung. Zusätzlich kann auf die Daten des Bevölkerungsstandes zum Jahresbeginn der Jahre 2006 bis 2008 zugegriffen werden.

Zur Vereinfachung der Abgrenzung der Gemeinden bzw. der Bezirke als ländlich oder städtisch wird lediglich die Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 1981 und 2008 errechnet. Weiters werden die Gemeinden anhand dieser Berechnung nur in jene unterteilt, welche einen Bevölkerungszuwachs verzeichnen konnten, und in solche, welche mit einem Bevölkerungsverlust zu kämpfen hatten.

Anhand *Tabelle 5* ist eindeutig zu erkennen, dass vor allem die überwiegend ländlichen und die intermediären Gebiete von Bevölkerungsverlusten gekennzeichnet sind. In den Gebietstypen 2 und 3 sind kaum Abnahmen der Bevölkerungszahl zu verzeichnen. Das Prinzip der Landflucht wird mit dieser Analyse folglich nachdrücklich bestätigt.

**Tabelle 3.** Anteile der Flächennutzungen je Gebietstyp und je Nutzung

Flächennutzungen	Anteil je Gebietstyp					Anteil je Nutzung			
	0	1	2	3	Gesamt	0	1	2	3
Bauflächen	51%	29%	4%	16%	100%	2%	3%	10%	22%
Landwirtschaft	75%	22%	1%	2%	100%	34%	22%	36%	25%
Gärten	56%	24%	3%	17%	100%	0%	0%	1%	3%
Weingärten	88%	6%	5%	1%	100%	1%	0%	3%	0%
Alpen	67%	33%	0%	1%	100%	11%	9%	0%	4%
Wald	61%	37%	1%	1%	100%	40%	52%	38%	29%
Gewässer	63%	32%	1%	4%	100%	2%	2%	2%	3%
Sonstiges	61%	35%	1%	3%	100%	10%	12%	9%	14%
<b>Gesamt</b>						<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

**Tabelle 4.** Anzahl der Bezirke und Gemeinden mit hohen Anteilen an den Flächennutzungen Landwirtschaft, Wald und Alpen

Gebietstyp	Anzahl Bezirke		Anzahl Gemeinden	
	<70%	>70%	<70%	>70%
0	4	52	128	1405
1	1	25	103	640
2	2	2	19	24
3	9	4	15	23

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

**Tabelle 5.** Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 1981-2008

Gebietstyp	Anzahl Bezirke				Anzahl Gemeinden			
	negativ <sup>a</sup>		positiv <sup>b</sup>		negativ <sup>a</sup>		positiv <sup>b</sup>	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
0	15	26,8	41	73,2	568	37,1	965	62,9
1	6	23,1	20	76,9	168	22,6	575	77,4
2	0	0,0	4	100,0	2	4,7	41	95,3
3	3	23,1	10	76,9	3	7,9	35	92,1

<sup>a</sup> negativ: Bevölkerungsverlust im Zeitraum 1981-2008

<sup>b</sup> positiv: Bevölkerungszunahme im Zeitraum 1981-2008

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

### 2.3.5. Vergleich mit Stadtregionen Österreichs

Der Vergleich der definierten Gebietstypen dieser Arbeit mit der Zuteilung der Gemeinde zu Kernstädten, Agglomerationsräumen und Außenzonen der ÖROK erfolgt in erster Linie zur Überprüfung, in wie weit Gemeinden aus überwiegend ländlichen und intermediären Gebieten in diese Bereiche hineinfallen. Auf diese Weise kann der Faktor Entfernung zu zentralen Orten bzw. Städten in einer vereinfachten Vorgehensweise berücksichtigt werden.

Für diese Analyse wird der jeweilige Prozentsatz errechnet, zu welchem die verschiedenen Raumeinteilungen miteinander übereinstimmen. Das Ergebnis (siehe *Tabelle 6*) erfüllt schließlich die Erwartung, dass nur ein sehr geringer Anteil an Gemeinden in überwiegend ländlichen Gebieten in Kernstadtbereichen oder Agglomerationsräumen liegen. Genau umgekehrt spielt es sich bei den städtischen Gebieten ab. Diese befinden sich zum größten Teil weder in den Außenzonen noch außerhalb von Stadtregionen.

**Tabelle 6.** Anteil der Gemeinden nach Gebietstypen, welche mit den Stadtregionstypen übereinstimmen (alle Angaben in Prozent)

Gebietstyp	Bezeichnung	Stadtregionen			Sonst (Nicht-Stadtregion)	Gesamt
		Kernstadt	Agglomerationsraum	Außenzone		
0	überwiegend ländliche Gebiete	0,5	2,3	25,0	72,1	100,0
1	intermediäre Gebiete	2,3	17,8	38,9	41,0	100,0
2	überwiegend urbanisierte Gebiete	4,7	48,8	46,5	0,0	100,0
3	städtische Gebiete	36,8	39,5	10,5	13,2	100,0

Quelle: Statistik Austria, 2010; eigene Berechnungen, 2010.

### 3. Vergleich der Finanzlage im ländlichen und städtischen Raum

Nachdem nun jede Gemeinde einem Gebietstyp zugeteilt wurde, kann an die Beantwortung der zweiten großen Forschungsfrage, der Frage nach den Unterschieden zwischen den Gebietstypen hinsichtlich der finanziellen Lage der Gemeinden, herangetreten werden.

Hierfür wird zuerst festgelegt, anhand welcher Einnahmen und Ausgaben und der daraus abgeleiteten Indikatoren die Gebietstypen verglichen werden sollen. Anschließend wird ein Vergleich einzelner Einnahmen- und Ausgabenkategorien vollzogen. Zum Schluss wird noch die Entwicklung des Gemeindehaushaltes vom Jahr 2000 bis in das Jahr 2008 untersucht.

#### 3.1. Festlegen der zu vergleichenden Einnahmen und Ausgaben

Für den Vergleich der in Kap. 2 definierten Gebietstypen wird der Gemeindehaushalt der Gemeinden aus dem Jahr 2008 mithilfe einer vereinfachten Version der ökonomischen Gliederung auf Basis des Rechnungsabschluss gemäß VRV 1997 idF. BGBl. II Nr. 118/2007 analysiert.

Tabelle 7 zeigt diese Ein- und Ausgabenkategorien, welche entweder laufend oder der Vermögensgebarung zugehörig sind.

#### 3.2. Vergleich der Finanzlage der einzelnen Gebietstypen

Die verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenkategorien des Gemeindehaushaltes werden für die Gesamtheit der Gemeinden der jeweiligen Gebietstypen auf drei unterschiedliche Arten dargestellt. Neben der Gesamtsumme und dem Anteilswert wird ein Pro-Kopf-Wert berechnet, welcher am aussagekräftigsten ist.

##### 3.2.1. Vergleich der Finanzlage im Gesamtüberblick

In den beiden nachfolgenden Tabellen werden je Gebietstyp zuerst dessen Anteil an den verschiedenen kommunalen Ein-

nahmen und Ausgaben sowie der Anteil der einzelnen Kategorien innerhalb der Gebietstypen dargestellt. Anschließend werden die Pro-Kopf-Werte der Gebietstypen miteinander verglichen.

Die grau markierten Felder verweisen dabei auf jene Werte, bei welchen zwischen überwiegend ländlichen Gebieten und städtischen Gebieten sehr große Unterschiede festgestellt werden können, sowie auf solche, welche sich erstaunlicherweise sehr ähnlich sind.

Folgende Besonderheiten konnten mittels der Berechnung der Anteilswerte je Gebietstyp und je Einnahmen- und Ausgabenkategorie identifiziert werden (siehe Tabelle 8):

- *Laufende Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen und privaten Rechts:* In dieser Kategorie der ökonomischen Gliederung profitieren vor allem die städtischen Gebiete (3). Hierbei wird vermutet, dass es sich mehrheitlich um Transfereinnahmen von Trägern privaten Rechts handelt, da Förderungen von öffentlichen Rechtsträgern eher in überwiegend ländlichen Gebieten erwartet wird. Wie wichtig diese Einnahmen für städtische Gebiete wirklich sind zeigt auch der Anteil von 20% innerhalb des Gebietstyps.
- *Kapitaltransfer von Trägern öffentlichen Rechts:* Die überwiegend ländlichen Gebiete beanspruchen in dieser Einnahmekategorie fast 50 Prozent der gesamten Kapitaltransfers für sich. Hiermit wird die Vermutung bestätigt, dass ländliche Gemeinden hauptsächlich von Land, Bund oder der Europäischen Union unterstützt werden. Es muss aber erwähnt werden, dass auch die städtischen Gebiete mit knapp 25 Prozent einen relativ großen Anteil an diesen Kapitaltransfers erhalten. Dieser Kategorie wird jedoch in städtischen Gebieten deutlich weniger Bedeutung zugewiesen als in den überwiegend ländlichen Gebieten (0). Sie beanspruchen innerhalb dieses Gebietstyps 8,6% der Gesamteinnahmen.
- *Schuldenaufnahme:* Der Anteil der Schuldenaufnahme in städtischen Gebieten ist um zirka 5 Prozent höher als jener in den überwiegend ländlichen Gebieten. Dafür können mehrere Ursachen in Frage kommen. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass die ländlichen Gemeinden bereits so hoch verschuldet sind, dass sie keine weiteren Schulden aufnehmen können. Andererseits spielen mit Sicher-

**Tabelle 7.** Vereinfachte Ökonomische Gliederung des Gemeindehaushaltes

<b>Laufende Einnahmen</b>
Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit: Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und sonstige Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit
Eigene Steuern: Kommunalsteuer, Grundsteuern und sonstige eigene Abgaben
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben
Laufende Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen und privaten Rechts
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung</b>
Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts
Schuldenaufnahmen
Sonstige Einnahmen
Gesamt-Einnahmen gemäß VGR
<b>Laufende Ausgaben</b>
Erbringung von Gütern und Dienstleistungen: Personal- und Sachausgaben
Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts
Zinsenausgaben
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung</b>
Bereitstellung von Sachanlagevermögen: Investitionen und Investitionszuschüsse (Kapitaltransferausgaben)
Schuldentilgung
Sonstige Ausgaben
Gesamtausgaben gemäß VGR
Freie Finanzspitze: Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung
Schuldenstand insgesamt am Ende des Jahres

Quelle: Rechnungsabschluss gemäß VRV 1997 idf. BGBl. II Nr. 118/2007.

- heit auch die zahlreichen Großprojekte in den städtischen Gebieten eine große Rolle hinsichtlich der hohen Schuldenaufnahmen in eben diesen Gebieten. Ähnlich wie beim Kapitaltransfer hat auch die Schuldenaufnahme in überwiegend ländlichen Gebieten eine größere Bedeutung für die Gesamteinnahmen des Gemeindehaushaltes, als in städtischen Gebieten.
- *Erbringung von Gütern und Dienstleistungen:* Innerhalb dieser Kategorie besitzen die städtischen Gebiete wieder einmal mit knapp 50 Prozent die Mehrheit. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den städtischen Gebieten aufgrund der höheren Bevölkerungszahl viel mehr Dienstleistungen erbracht werden müssen, als in den ländlichen Gebieten. Diese Kategorie nimmt darüber hinaus in fast allen Gebietstypen den größten Anteil an den Gesamtausgaben ein. Nur in den überwiegend ländlichen Gebieten wird für laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts mehr Geld aufgewendet.
  - *Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts:* Die städtischen Gebiete haben in diesem Rahmen durch ihre höheren Einnahmen viel mehr Möglichkeiten, private oder öffentliche Rechtsträger mit Kapital zu unterstützen. Dies dürfte auch der Grund dafür sein, dass sich derartige Ausgaben auf die Gemeindehaushalte des Gebietstyps 0 deutlich stärker auswirken.
  - *Zinsenausgaben:* In diesem Zusammenhang wird die vorher schon kurz erwähnte Vermutung, dass überwiegend ländliche Gebiete mehr unter den in früheren Jahren aufgenommenen Krediten und somit verursachten Schulden leiden, als die städtischen Gebiete. Die beiden Gebietstypen 0 und 1 beanspruchen in dieser Kategorie knapp 73 Prozent der kategoriebezogenen Gesamtausgaben.
  - *Bereitstellung von Sachanlagevermögen; Investitionen und Investitionszuschüsse (Kapitaltransferausgaben):* Die Verteilung von Gesamtausgaben für die Bereitstellung von Sachanlagevermögen auf die einzelnen Gebietstypen wirkt relativ ausgeglichen (Ausnahme: Gebietstyp 2, was auf die geringe Zahl der Gemeinden zurückzuführen ist). Im Zusammenhang mit der Verteilung innerhalb des Gemeindehaushaltes sind die Ausgaben für überwiegend ländliche und intermediäre Gebiet nur von geringer Bedeutung, während sie in überwiegend städtischen und städtischen Gebieten den zweitgrößten Anteil im Bezug auf die Gesamtausgaben ausmachen.
  - *Schuldentilgung:* Bei der Schuldentilgung hingegen ist der Anteil der städtischen Gebiete gegenüber dem Anteil überwiegend ländlicher Gebiete um 10 Prozent höher.
  - *Gesamteinnahmen und –ausgaben gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR):* In beiden Kategorien ist eindeutig zu erkennen, dass der Anteil der städtischen Gebiete viel

höher ist als jener der überwiegend ländlichen Gebiete. Das bedeutet, dass die städtischen Gebiete zwar höhere Einnahmen als die ländlichen Gebiete haben, dafür aber auch höhere Ausgaben verzeichnen.

- *Freie Finanzspitze:* Auch bei der Betrachtung der Anteilswerte je Gebietstypen bezüglich der Freien Finanzspitze ist die Besserstellung der städtischen Gebiete gegenüber der überwiegend ländlichen Gebiete zu vermerken.
- *Schuldenstand insgesamt:* Der Schuldenstand und die Freie Finanzspitze stehen in engem Zusammenhang, womit sich der hohe Anteil der überwiegend ländlichen Gebieten beim Schuldenstand erklärt.

Die in der nachfolgenden *Tabelle 9* dargestellten Pro-Kopf-Werte je Gebietstyp und je Einnahmen- oder Ausgabenkategorie des Gemeindehaushaltes können die Befunde aus *Tabelle 8* teilweise noch bekräftigen und erklären. Die für die Berechnung benötigten Daten zur Einwohnerzahl je Gebietstyp können der *Tabelle 2* (vorne) entnommen werden. Dort wurde bereits gezeigt, dass der Gebietstyp 0 (überwiegend ländliche Gebiete) eine geringfügig höhere Bevölkerungszahl aufweist als die städtischen Gebiete. Zu berücksichtigen ist hier jedoch die flächenmäßig größere Ausdehnung der ländlichen Gebiete.

Beim genaueren Vergleich zwischen „ländlich“ und „städtisch“ wurden nachfolgende Besonderheiten ausfindig gemacht:

**Tabelle 8.** Anteile der Gebietstypen an den Kategorien der Ökonomischen Gliederung (alle Angaben in Prozent)

Jahr: 2008 Ökonomische Gliederung	Anteil je Gebietstypen					Anteil je Einnahmen			
	0	1	2	3	Gesamt	0	1	2	3
<b>Einnahmen</b>									
Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit: Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und sonstige Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit	25,2	20,9	2,8	51,1	100	23,6	25,5	24,9	20,7
Eigene Steuern: Kommunalsteuer, Grundsteuern und sonstige eigene Abgaben	25,5	22,4	4,1	48,1	100	15,1	17,	23,3	12,3
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	23,0	17,5	2,1	57,4	100	32,2	32,1	29,0	34,8
Laufende Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen und privaten Rechts	12,0	7,7	0,7	79,6	100	6,9	5,9	3,8	20,0
Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts	48,9	24,8	1,5	24,7	100	8,6	5,7	2,6	1,9
Schuldenaufnahmen	35,9	19,4	3,7	41,0	100	7,5	5,3	7,5	3,7
Sonstige Einnahmen	21,4	21,6	3,2	53,8	100	6,2	8,2	8,9	6,7
Gesamteinnahmen gemäß VGR	23,9	18,3	2,5	55,3	100	100	100	100	100
<b>Ausgaben</b>									
Erbringung von Gütern und Dienstleistungen: Personal- und Sachausgaben	25,0	20,5	3,0	51,5	100	36,8	39,5	40,8	45,5
Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts	16,1	12,8	1,5	69,5	100	42,8	34,0	20,0	21,2
Zinsenausgaben	47,6	25,3	5,0	22,1	100	0,7	1,7	3,4	2,6
Bereitstellung von Sachanlagevermögen: Investitionen und Investitionszuschüsse (Kapitaltransferausgaben)	36,0	23,7	2,4	37,8	100	10,1	14,7	27,2	21,8
Schuldentilgung	32,8	21,1	3,5	42,6	100	3,3	4,3	5,8	5,0
Sonstige Ausgaben	19,1	17,7	2,5	60,7	100	6,4	5,8	2,8	3,8
Gesamtausgaben gemäß VGR	24,0	18,3	2,4	55,3	100	100	100	100	100
Freie Finanzspitze: Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung	28,4	21,7	2,6	47,3	100				
Schuldenstand insgesamt am Ende des Jahres	44,1	24,2	4,7	27,0	100				

Quelle: Gemeindegebarungsstatistik, 2010; GEMBON, 2010; eigene Berechnung, 2010.

- *Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts:* Die städtischen Gebiete haben in diesem Rahmen durch ihre höheren Einnahmen viel mehr Möglichkeiten private oder öffentliche Rechtsträger mit Kapital zu unterstützen. Dies macht sich verständlicherweise auch in den Pro-Kopf-Werten bemerkbar, da die Bevölkerungszahl in überwiegend ländlichen Gebieten ja nur minimal größer ist als in städtischen Gebieten.
- *Kapitaltransfer von Trägern öffentlichen Rechts:* Die Vermutung, dass ländliche Gemeinden von Land, Bund oder der Europäischen Union stark unterstützt werden, kann durch die berechneten Pro-Kopf-Werte ebenfalls weiter bestärkt werden.
- *Erbringung von Gütern und Dienstleistungen:* Städtische Gebiete haben hier u.a. aufgrund ihrer zentralörtlichen Funktionen pro Kopf eine etwa doppelt so hohe Ausgabenerfordernis als ländliche Gebiete.
- *Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts:* Die städtischen Gebiete haben in diesem Rahmen durch ihre höheren Einnahmen viel mehr Möglichkeiten private oder öffentliche Rechtsträger mit Kapital zu unterstützen. Dies macht sich auch im Prokopfwert dieser Gebiete spürbar.
- *Zinsenausgaben:* Es wird vermutet, dass überwiegend ländliche Gebiete mehr unter den in früheren Jahren aufgenommenen Krediten und dadurch verursachten Schulden leiden, als die städtischen Gebiete.
- *Schuldentilgung:* Bei der Schuldentilgung hingegen ist der Anteil der städtischen Gebiete gegenüber dem Anteil überwiegend ländlicher Gebiete sogar höher, was mit Berücksichtigung der Zinsenausgaben darauf hinweist, dass städtische Gebiete ihre Kredite viel schneller abzahlen können.
- *Freie Finanzspitze:* Auch bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Werte je Gebietstypen bezüglich der Freien Finanzspitze ist die Besserstellung der städtischen Gebiete gegenüber der überwiegend ländlichen Gebiete zu vermerken.
- *Schuldenstand insgesamt:* Der Schuldenstand ist durch die geringeren Möglichkeiten, die Schulden abzubezahlen klarerweise in überwiegend ländlichen Gebieten auch pro Kopf höher als in städtischen Gebieten.

**Tabelle 9.** Pro-Kopf-Werte der ökonomischen Kategorien je Gebietstyp (alle Angaben in €/EW)

Ökonomische Gliederung	Gebietstypen			
	0	1	2	3
Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit: Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen und sonstige Einkünfte aus Besitz und Unternehmertätigkeit	511,6	423,5	55,9	1037,2
Eigene Steuern: Kommunalsteuer, Grundsteuern und sonstige eigene Abgaben	327,1	286,8	52,3	616,7
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben	699,5	532,3	65,1	1744,0
Laufende Transfereinnahmen von Trägern öffentlichen und privaten Rechts	150,6	97,1	8,4	<b>1001,9</b>
Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts	<b>186,3</b>	94,6	5,9	94,2
Schuldenaufnahmen	162,9	88,2	16,8	<b>186,3</b>
Sonstige Einnahmen	133,7	135,3	19,9	336,2
Gesamt-Einnahmen gemäß VGR	2171,7	1657,9	224,3	5016,6
Erbringung von Gütern und Dienstleistungen: Personal- und Sachausgaben	894,8	735,9	107,0	<b>1846,8</b>
Laufende Transferausgaben an Träger öffentlichen und privaten Rechts	499,1	395,7	47,0	<b>2150,2</b>
Zinsenausgaben	<b>73,8</b>	39,2	7,7	34,3
Bereitstellung von Sachanlagevermögen: Investitionen und Investitionszuschüsse (Kapitaltransferausgaben)	480,9	316,2	32,2	505,0
Schuldentilgung	<b>128,4</b>	82,6	13,7	<b>167,1</b>
Sonstige Ausgaben	100,6	93,0	13,3	319,2
<b>Gesamtausgaben gemäß VGR</b>	<b>2177,6</b>	<b>1662,7</b>	<b>220,9</b>	<b>5022,5</b>
<b>Freie Finanzspitze: Saldo der laufenden Gebarung abzüglich Schuldentilgung</b>	<b>221,2</b>	<b>168,9</b>	<b>20,0</b>	<b>368,6</b>
<b>Schuldenstand insgesamt am Ende des Jahres</b>	<b>1867,7</b>	<b>1024,2</b>	<b>197,9</b>	<b>1143,2</b>

Quelle: Gemeindegebarungsstatistik, 2010; GEM BON, 2010; eigene Berechnung, 2010.

### 3.2.2. Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Zeitraum von 2000 bis 2008

Bisher wurde ausschließlich eine statische Analyse des Gemeindehaushaltes der vier definierten Gebietstypen durchgeführt. In Ergänzung dazu wird nun der Gemeindehaushalt aus dem Jahr 2000 hinzugezogen und jenem des Jahres 2008 gegenübergestellt.

Für den Vergleich der Gemeindehaushalte dieser beiden Jahre werden jedoch nur drei Kategorien der ökonomischen Gliederung herangezogen, welche als besonders bedeutend für den gesamten Gemeindehaushalt gelten. Dabei handelt es sich um:

- die Gesamtausgaben gemäß VGR,
- die Freie Finanzspitze und
- den Schuldenstand gesamt am Ende des Jahres.

Gleich wie für die Werte aus dem Jahr 2008 wurde für den Gemeindehaushalt von 2000 für jede einzelne Kategorie je Gebietstyp die Summe der Einnahmen und Ausgaben gebildet. Anschließend wurde daraus der Anteilswert je Kategorie und Gebietstyp berechnet und schließlich auf Basis der Tabelle die jeweiligen Pro-Kopf-Werte ermittelt. Die Ergebnisse dieser Berechnungen sind in den drei nachfolgenden Abbildungen (Abb. 4, 5 und 6) in Diagrammen dargestellt.

### Analyse der zeitlichen Veränderung der Finanzlage auf Basis der Ausgangswert (siehe **Abbildung 4**)

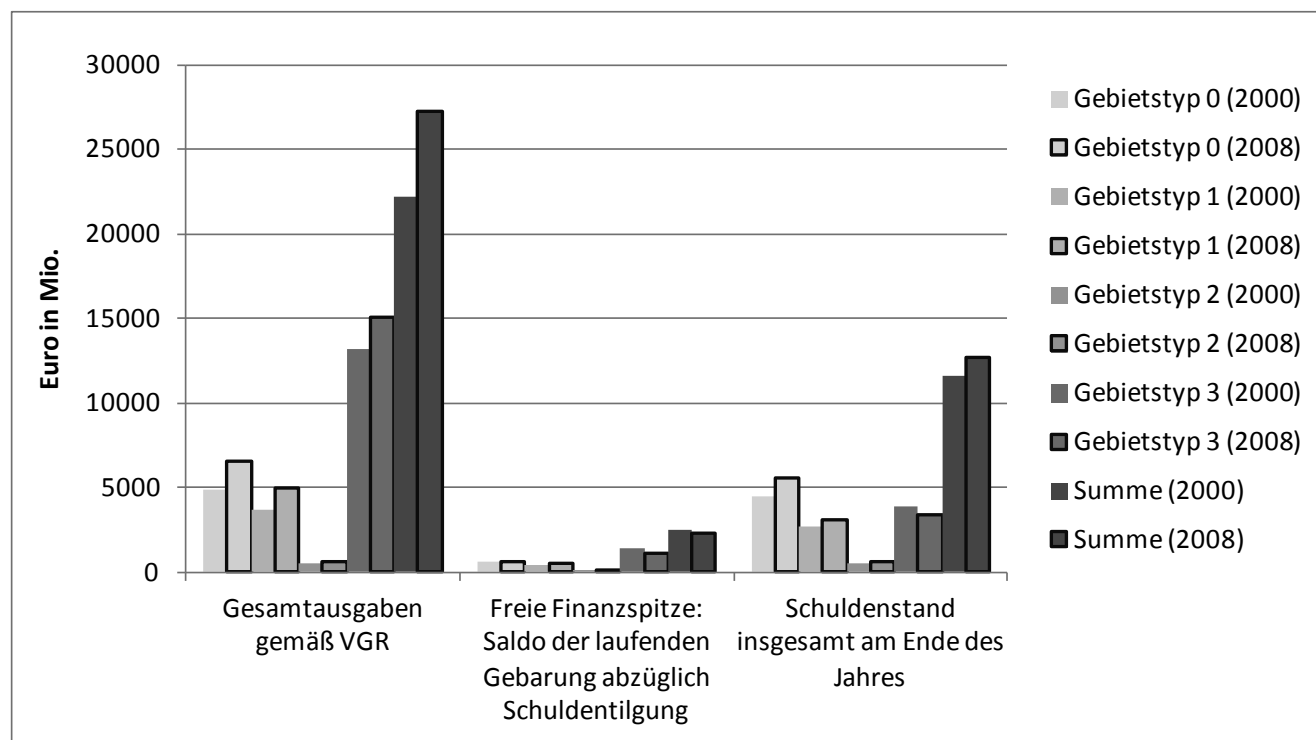
Im Zusammenhang mit den Gesamtausgaben gemäß VGR sind in allen Gebietstypen Zunahmen zu verzeichnen, was dazu führt, dass auch die Summe über alle Gebietstypen eine starke Steigung vom Jahr 2000 in das Jahr 2008 verzeichnet.

Bezüglich des Verlaufes der Freien Finanzspitze ist anzumerken, dass diese in den überwiegend ländlichen und den intermediären Gebieten einen leichten Anstieg verzeichnen konnte, währenddessen sie in den städtischen Gebieten gesunken ist.

Genau gegensätzlich verhält es sich beim Schuldenstand der Gemeinden. In den überwiegend ländlichen und intermediären Gebieten kam es zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2008 zu einem Anstieg der Schulden. In den städtischen Gebieten hingegen konnte ein Rückgang des Schuldenstandes verzeichnet werden. Insgesamt ist in ganz Österreich (alle Gebietstypen zusammengezählt) ein Anstieg des Schuldenstandes zu beobachten.

### Analyse der zeitlichen Veränderung der Finanzlage auf Basis der Anteilswerte (siehe **Abbildung 5**)

Beim Vergleich der Anteilswerte aus den Jahren 2000 und 2008 ist auffallend, dass in jeder der drei zur Analyse hinzugezogenen Kategorien der ökonomischen Gliederung des Gemeindehaushaltes in den Gebietstypen 0 bis 2 ein Anstieg



Quelle: Gemeindegebarungsstatistik, 2010; GEMBON, 2010; eigene Berechnungen und Darstellung, 2010.

**Abb. 4.** Vergleich der Veränderung der Finanzlage im Zeitraum von 2000 bis 2008 der Gebietstypen hinsichtlich dreier bedeutender ökonomischer Kategorien



des Anteils festgestellt werden kann, während in den städtischen Gebieten (Gebietstyp 3) eine Verringerung des Anteils beobachtet wird.

In Rückkoppelung mit dem ersten Analyseschritt, dem Vergleich der Summen der Ausgangswerte, kann die Kenntnis gewonnen werden, dass bezüglich der Gesamtausgaben zwar in allen Gebietstypen ein Zuwachs verzeichnet werden konnte, jene in Gebietstypen 0 bis 2 jedoch im Gegensatz zu jenen im Gebietstyp 3 deutlich höher waren. Es kommt daher zu einer Verschiebung der Anteile zu Gunsten der überwiegend ländlichen, intermediären und überwiegend städtischen Gebieten.

Weitet man nun den Blickwinkel auf die Entwicklung der Anteilswerte am Schuldenstand der vier Gebietstypen aus (Abbildung 5), kann der Anstieg der Gesamtausgaben und der Freien Finanzspitze auf die Vergrößerung des Schuldenstandes zurückgeführt werden.

*Analyse der zeitlichen Veränderung der Finanzlage auf Basis der Pro-Kopf-Werte (siehe **Abbildung 6**)*

Im Vergleich der Pro-Kopf-Werte der Jahre 2000 und 2008 nach den drei Kategorien der ökonomischen Gliederung je Gebietstyp sieht man ein ähnliches Bild wie bei den Anteilswerten.

Der Unterschied liegt allerdings darin, dass in der Kategorie der Gesamtausgaben gemäß VGR in allen Gebietstypen

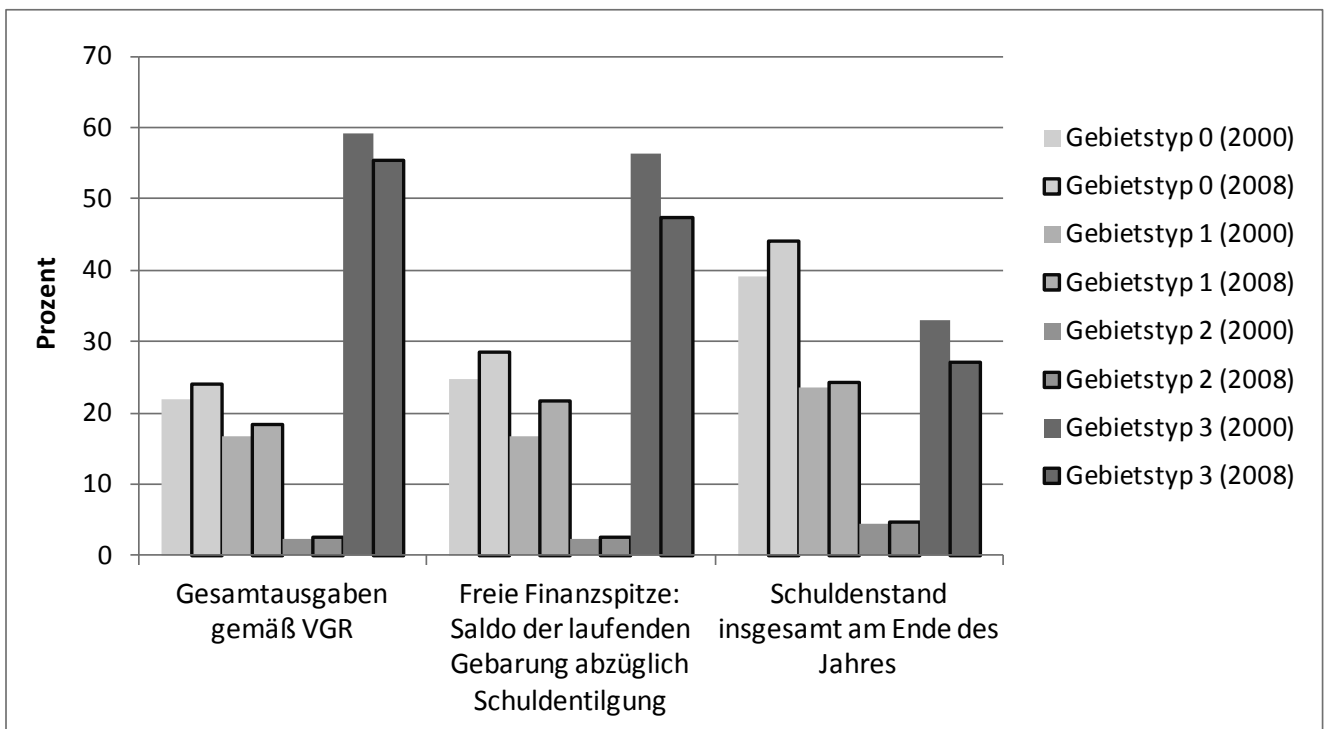
eine Zunahme bei den Pro-Kopf-Werten beobachtet werden kann, während in Gebietstyp 3 (städtische Gebiete) bei den Anteilswerten ein Verlust festzustellen war. Dies zeigt, dass zwar auch die städtischen Gebiete einen Anstieg der Gesamteinnahmen verzeichnen konnten, im Vergleich zu den vier anderen Gebietstypen jedoch nur in unterdurchschnittlichem Ausmaß.

**3.3. Ergebnisse der beiden Vergleiche**

Vergleicht man die Gemeindehaushalte der vier Gebietstypen, dann können vor allem hinsichtlich des Kapitaltransfers von Trägern öffentlichen Rechts, der Schuldenaufnahme und dem Schuldenstand sowie der Freien Finanzspitze deutliche Unterschiede beobachtet werden.

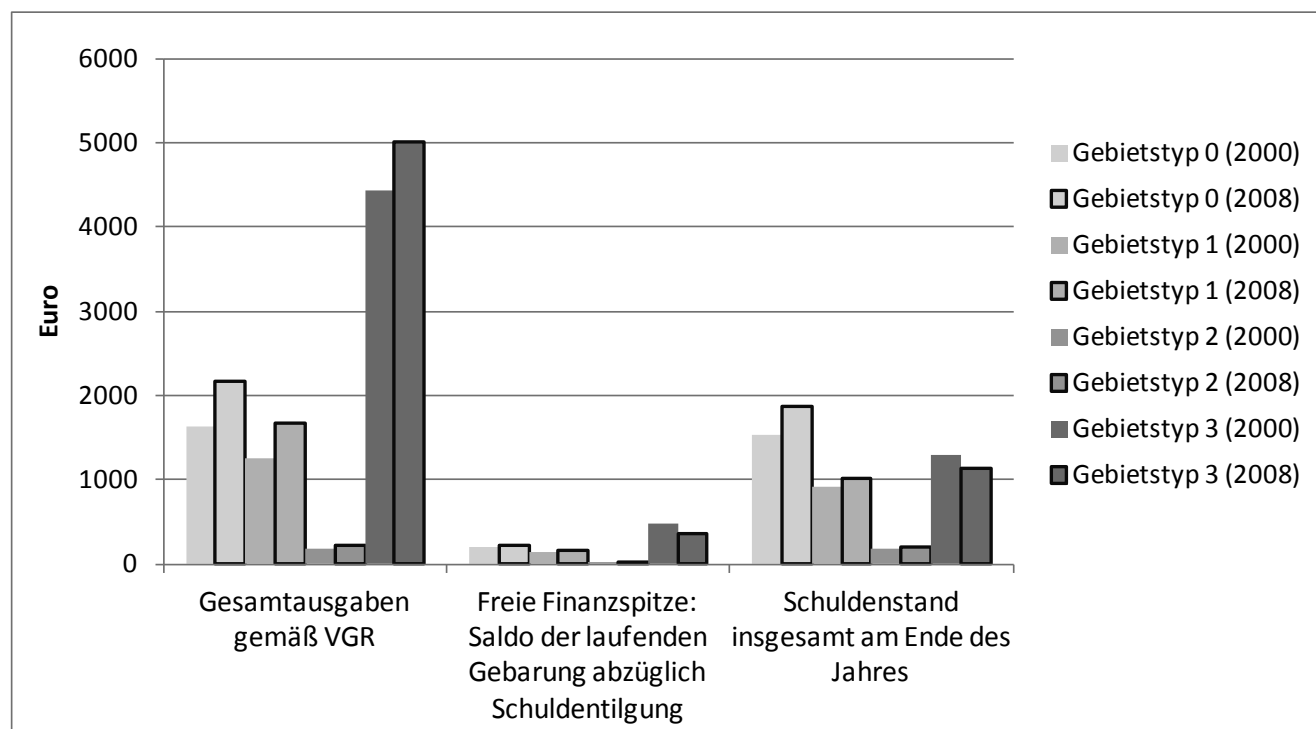
In den weiteren Kategorien können großteils ebenfalls markante Abweichungen zwischen den Gebietstypen festgestellt werden. Diese beruhen jedoch oftmals auf den großen Unterschieden in der Bevölkerungszahl. So sind die Kategorien „Eigene Steuern“ und „Ertragsanteile“, aber auch die Erbringung von Gütern und Dienstleistungen in ihrem Ausmaß stark von der Bevölkerungszahl abhängig.

Im zeitlichen Vergleich der Gemeindehaushalte (2000-2008) zeigte sich in gewissen Bereichen eine Verbesserung des Gemeindehaushaltes. Demgegenüber stehen allerdings der negative Verlauf der Freien Finanzspitze in den städtischen Gebieten, sowie auch der steigende Schuldenstand der überwiegend ländlichen und intermediären Gebiete.



Quelle: Gemeindegebarungstatistik, 2010; GEMBON, 2010; eigene Berechnungen und Darstellung, 2010.

**Abb. 5.** Vergleich der Veränderung der Finanzlage im Zeitraum von 2000 bis 2008 der Gebietstypen mithilfe von Anteilswerten und hinsichtlich dreier bedeutender ökonomischer Kategorien



Quelle: Gemeindegebarungstatistik, 2010; GEMBON, 2010; eigene Berechnungen und Darstellung, 2010.

**Abb. 6.** Vergleich der Veränderung der Finanzlage im Zeitraum von 2000 bis 2008 der Gebietstypen mithilfe von Pro-Kopf-Werten und hinsichtlich dreier bedeutender ökonomischer Kategorien

## 4. Fazit

Während der Auseinandersetzung mit dem ländlichen Raum und der Suche nach einer eindeutigen oder zumindest einheitlichen Definition hat sich herausgestellt, dass es weder das Eine noch das Andere gibt. Es wurden zahlreiche Ausarbeitungen über die Definition des ländlichen Raumes gefunden, diese waren allerdings in einer solchen Weise aufgestellt, dass sie genau auf den jeweiligen Betrachtungsschwerpunkt zugeschnitten waren. Darüber hinaus waren sich alle Autoren einig über die Vielfalt des ländlichen Raumes und der daraus abgeleiteten Erkenntnis, dass es „DEN“ ländlichen Raum nicht gibt.

Diese Vielfalt des ländlichen Raumes wird in allen recherchierten Definitionen immer wichtiger und führt zur Berücksichtigung einer ansteigenden Anzahl an Indikatoren, welche einen Einfluss auf den ländlichen Raum haben. Eine solche Ausweitung der Indikatoren macht die Festlegung des ländlichen Raumes allerdings um einiges komplizierter. Die Gefahr, sich im Detail zu verlieren, wird folglich größer.

Der Versuch sich auf ein, zwei oder mehrere Indikatoren zu spezialisieren, aber nicht alle möglichen Charaktereigenschaften des ländlichen Raumes zu beachten, gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Eine solche Spezialisierung ist sinnvoll, wenn man möglichst schnell zu einer Definition des ländlichen Raumes kommen möchte. Außerdem ist es in diesem Fall möglich den definierten ländlichen Raum genau auf das Ziel der Analyse zuzuschneiden, indem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden können.

Die Schlussfolgerung, die aus den Erkenntnissen der letzten drei Absätze gezogen wird, ist, dass es keine eindeutige Definition und Abgrenzung des ländlichen Raumes geben kann beziehungsweise, dass es aufgrund der Vielfalt des ländlichen Raumes fast unmöglich ist eine trennscharfe Einteilung in Raumeinheiten zu gewährleisten.

Im Rahmen der Analyse der Finanzlage des ländlichen und des städtischen Raumes konnte gezeigt werden, dass zum Teil große Unterschiede bestehen, welche vor allem auf die stark divergierenden Bevölkerungszahlen zurückzuführen sind. So verfügen größere Gemeinden oder Städte über höhere Steuereinnahmen und auch höhere Ertragsanteile.

Von besonderem Interesse bei einem Vergleich der Gemeindehaushalte anhand der ökonomischen Gliederung sollten vor allem die laufenden Transferausgaben und –einnahmen von Trägern öffentlichen oder privaten Rechts sowie der Kapitaltransfer von Trägern öffentlichen Rechts sein. Dabei soll die Bedeutung der Förderung der Europäischen Union sowie Bund und Land an den ländlichen Raum herausgefiltert werden. Ebenfalls von großer Bedeutung ist ein Vergleich des Schuldenstandes und der Freien Finanzspitze, da dieser mit wenig Aufwand einen guten Überblick über die Finanzlage einer Gemeinde gibt.

Durch einen zeitlichen Vergleich der Gemeindehaushalte können die jeweiligen positiven und negativen Entwicklungen den Gebietstypen zugewiesen werden. Von Vorteil ist hierbei eine Spezialisierung auf die für den Gemeindehaushalt aussagekräftigsten ökonomischen Kategorien, nämlich auf die Entwicklung der Gesamtausgaben, der Freien Finanzspitze und des Schuldenstandes.

## Quellenverzeichnis

- Barthelemy, P. A., Vidal, C., Eurostat (2008), Der ländliche Raum der Europäischen Union, ec.europa.eu/agriculture (Mai 2010).
- Brauchle T., Amsler J., Kappeler A.C., Maier Th., Manser R., Schmid P., Stalder A., Bundesamt für Raumentwicklung (2005), Politik des ländlichen Raumes, www.are.admin.ch (April 2010), Bern.
- Bundesamt für Raumentwicklung (2005), Raumentwicklungsbericht 2005, www.are.admin.ch (April 2010), Bern.
- EUROSTAT (2010), Über Eurostat, epp.eurostat.ec.europa.eu, (Mai 2010).
- GEMBON (2010), Analyse- und Informationssystem zur Beurteilung der Bonität der österreichischen Gemeinden, Software des Fachbereichs Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik, E280/3, der Technischen Universität Wien, Version 2.1/2010, J. Bröthaler, Wien, 2010.
- Gemeinderegistrierungsstatistik, Ausgewählte Haushaltskennzahlen aller österreichischen Gemeinden 2000 und 2008, Basisdatenbestand auf EDV-Datenträger bereitgestellt durch die Statistik Austria, Wien, 2001/2009.
- Giffinger, R., Kalasek, R., Wonka, E., Schrenk, M. (2006), Ein neuer Ansatz zur Abgrenzung von Stadtregionen: methodische Grundlagen und Perspektiven zur Anwendung, Corp 2006 & Geomultimedia06, Wien.
- Krajasits C. (2008), Zur Typisierung von ländlichen Räumen im deutschsprachigen Raum – Konsequenzen für einen differenzierenden Umgang mit der sozio-demographischen Entwicklung, Vortrag zur Herbsttagung des Ökosozialen Forums, Land ohne Leute? Perspektiven für den Umgang mit sozio-demographischen Entwicklungen in ländlichen Räumen, Wels, 7. November 2008.
- Land Oberösterreich (1998) Bauen und Wohnen, Raumordnung, Landesplanung, Karte zu den Raumtypen in Oberösterreich, www.land-oberoesterreich.gv.at, (Mai 2010).
- Landwirtschaftsgesetz 1992, Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden, BGBl. Nr. 375/1992 idF BGBl. Nr.I 2/2008.
- Bundesamt für Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2007), Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013, land.lebensministerium.at (April 2010), Wien.
- Oberösterreichisches Landesraumordnungsprogramm 1998, Landesgesetz, LGBl. Nr. 72/1998.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) (2010), Arbeitsbereiche der OECD, www.oecd.org/deutschland, (April 2010).
- ÖROK (2009), Räumliche Entwicklungen in österreichischen Stadtregionen – Handlungsbedarf und Steuerungsmöglichkeiten, Eigenverlag, Wien.
- Schuler M., Dessemontet P., Joye D., (2005), Die Raumgliederung der Schweiz, Bundesamt für Statistik, www.bsf.admin.ch (April 2010), Neuchâtel.
- Schweizerische Studiengesellschaft für Raumordnung und Regionalpolitik (2006), Der ländliche Raum der Schweiz, www.are.admin.ch (April 2010), Bern.
- Statistik Austria (2010), Regionales, Regionale Gliederung, NUTS-Einheiten, www.statistik.at, (Mai 2010).
- Statistik Austria (2010), Regionales, Regionale Gliederung, Stadtregionen, www.statistik.at, (Mai 2010).
- Statistik Austria (2010), Einwohner gemäß Volkszählung 1981, 1991, 2001 (rechtsverbindliche Version vom 23. 9. 2004) und gemäß Bevölkerungsstatistik/ZMR 2006-2008 (Stand am Anfang des Jahres), Beschäftigte gemäß Volkszählung 2001, Flächen (2005), ISIS-Datenbank, Wien.
- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
- Weber G. (2010), Der ländliche Raum – Mythen und Fakten, Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, www.ländlicher-raum.at, Wien.
- Wikipedia (2010), Beschreibung des OECD, de.wikipedia.org (April 2010).